

Die am 15.03.2000 vom Leiter der Kämmererei aufgestellte und von mir festgestellte Jahresrechnung 1999 wird dem Rat hiermit zur Kenntnis gegeben. Sie schließt wie folgt ab:

	<b>Verwaltungs- haushalt DM</b>	<b>Vermögens- haushalt DM</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
<b>DM</b>			
Solleinnahme	63.879.128,20	17.111.576,72	
80.990.704,92			
Sollausgabe	63.989.555,81	17.111.576,72	
81.101.132,53			
<b>Sollfehlbetrag</b>	<b>110.427,61</b>	<b>-,-</b>	
<b>110.427,61</b>			

Den Fraktionsvorsitzenden und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses wird in der Sitzung eine Ausfertigung der Jahresrechnung überreicht. Die Fraktionsvorsitzenden erhalten zudem eine Ausfertigung der beim Jahresabschluss gebildeten Haushaltsreste.

Gem. § 93 Abs. 2 GO NW ist die Jahresrechnung 1999 dem Rat bis zum 31.03.2000 zuzuleiten. Der Rechenschaftsbericht ist in Vorbereitung und wird zur Maisitzung vorgelegt.

Eine besondere Vorlage zur Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Entlastung erfolgt nach Abschluss der Prüfung und nach Abfassung des Schlussberichtes durch den Rechnungsprüfungsausschuss.